

Solidarität mit Allen

Internationale Studierende aus der Ukraine brauchen Perspektive auf Fortsetzung ihres Studiums in Deutschland und der EU

Stellungnahme der Arbeitsgemeinschaft Katholischer Hochschulgemeinden (AKH)

Nach UNESCO-Angaben waren etwa 60.000 internationale Studierende zeitnah vor Beginn des Angriffskriegs an ukrainischen Hochschulen eingeschrieben. Hauptherkunftsländer waren Indien, Marokko, Aserbaidschan, Turkmenistan, Ägypten und Nigeria. Ebenso wie die ukrainischen Studierenden, haben auch sie ihren aktuellen Wohn- und Studienort verlassen müssen und es besteht die Gefahr, dass dieser durch den Angriffskrieg gegen die Ukraine unwiederbringlich zerstört wird. Aufgrund der jeweiligen politischen Situation in ihren Herkunftsländern besteht nicht für alle die Möglichkeit ihr Leben und ihr Studium dort fortzusetzen. Ein Teil der internationalen Studierenden harrt gezwungenermaßen noch im Kriegsgebiet aus, viele von ihnen kommen, mit der Hoffnung ihr Studium weiterzuführen, aktuell in den Staaten der Europäischen Union an, auch in Deutschland.

Wir begrüßen, dass den internationalen Studierenden aus der Ukraine und allen aus der Ukraine geflüchteten Personen – durch die Ukraine-Aufenthalts-Übergangs-Verordnung (UkraineAufenthÜV) – der Aufenthalt in Deutschland unabhängig von der möglichen Zuerkennung des vorübergehenden Schutzes zumindest bis zum 31. August 2022 erlaubt ist. Zudem begrüßen wir, dass laut Mitteilung des Bundesinnenministeriums vom 14. März 2022 diejenigen internationalen Studierenden aus der Ukraine vorübergehenden Schutz in Deutschland erhalten können, die „nicht sicher und dauerhaft in ihr Herkunftsland oder ihre Herkunftsregion zurückkehren“ können.

Ein in der Regel bis zum 31. August 2022 beschränkter Aufenthalt für internationale Studierende aus der Ukraine ist jedoch nicht ausreichend. Er bietet weder genügend Schutz, noch gibt er ausreichend Zeit zur Orientierung, um ohne Ausreisedruck die aktuelle Lebenssituation zu organisieren und sich um die Fortsetzung des Studiums an einer Hochschule oder Universität in Deutschland oder in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union zu bemühen. Dass Internationale Studierende aus der Ukraine in dem EU-Ratsbeschluss zur vorübergehenden Schutzgewährung von aus der Ukraine vertriebenen Personen in der Europäischen Union nicht mitbedacht wurden, ist bedauerlich und forciert ein „Zwei-Klassen-Denken“ – ähnlich wie derzeit schon zum Nachteil von Asylbewerber:innen die nicht aus der Ukraine kommen.

Hier besteht dringender Handlungs- und Korrekturbedarf.

Vor dem Hintergrund der schwierigen Situation, in der sich internationale Studierende aus der Ukraine derzeit befinden, fordern wir zur möglichen Fortsetzung des in der Ukraine begonnenen Studiums in Deutschland

von den zuständigen Ministerien sowie dem BAMF:

- die Zusicherung des Aufenthaltsrechts bis zum Wintersemester 2023/24
- die schnelle Erteilung der Arbeitserlaubnis
- eine niedrigschwellige finanzielle Unterstützung in Form von Stipendien und Sozialleistungen
- die Möglichkeit zur Verlängerung der Aufenthalts- und Arbeitserlaubnis über das Wintersemester 2023/24 hinaus, bei dem Wunsch das Studium in Deutschland fortzuführen und zu beenden

Damit darauf aufbauend auch ausreichend Möglichkeiten für eine erfolgreiche Studienfortführung bestehen, fordern wir darüber hinaus für internationale Studierende aus der Ukraine, wie für alle geflüchteten Studierenden

von der Hochschulrektorenkonferenz und den Hochschulen und Universitäten:

- die unbürokratische Anerkennung der bisher erbrachten Studienleistungen
- die Anpassung der Zugangsbeschränkungen von Studiengängen für geflüchtete Studierende
- die Einrichtung bzw. Erweiterung von Beratungs- und Kompetenzzentren zur Orientierung und Begleitung aller geflüchteten Studierenden an Hochschul- und Bildungsorten
- die breite Ermöglichung von Sprachkursen zur Vorbereitung auf das Studium
- Übersetzungsangebote für Studienveranstaltungen, sowie die langfristige Schaffung eines größeren englischsprachigen Studienangebots

Für die Arbeitsgemeinschaft Katholischer Hochschulgemeinden (AKH)

Im Namen des Ausschusses *Aktuelle gesellschaftspolitische Fragen*

M. Schmitt

Magdalena Schmitt (Vorsitzende der AKH)

Die Stellungnahme wird unterstützt durch die Konferenz für Katholische Hochschulpastoral (KHP) das Forum Hochschule und Kirche e.V. (FHoK)

Die rund 125 Katholischen Hochschulgemeinden in Deutschland haben sich in der **Arbeitsgemeinschaft Katholischer Hochschulgemeinden (AKH)** zusammengeschlossen. Die AKH stärkt die Zusammenarbeit der Hochschulgemeinden, fördert die konzeptionelle Weiterentwicklung der Hochschulpastoral und bietet bundesweit Seminare für Studierende an. Sie wird getragen durch den Forum Hochschule und Kirche e.V.

Ansprechpartner: Dr. Lukas Rölli (v.i.S.d.P.)
c/o Forum Hochschule und Kirche e.V., Rheinweg 34, 53113 Bonn
Tel. (0228) 9 23 67-0 E-Mail: roelli@fhok.de weitere Informationen: www.fhok.de